



Klienteninformation Nr. 5

Tschechien
September 2013

Im folgenden Text informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Novellierung der Steuergesetze im Zusammenhang mit den genehmigten Änderungen des bürgerlichen und Handelsrechtes. Weiters informieren wir Sie über die Entwicklungen bezüglich der Haftung für unbezahlte Umsatzsteuern.

Rekodifikation: Steueränderungen wurden abgelehnt

Am 12. September 2013 lehnte der Senat die lang vorbereiteten Novellen der mit der Rekodifikation des Zivilrechtes zusammenhängenden Steuergesetze ab. Die Steuergesetze sollten auf Grund der neuen Regulation des bürgerlichen und Handelsgesetzbuches, die ab dem 1. Jänner 2014 wirksam werden, umfangreich novelliert werden. Außerdem sollten diese Novellen auch eine Reihe von sachlichen Änderungen beinhalten. Einige der Änderungen (z. B. die Dividendenbefreiung bei natürlichen Personen, die Besteuerung von Investitionsfonds) waren wegen der derzeitigen politischen Situation Grund für die Ablehnung des Senates.

Die Ablehnung dieser Novellen bringt große Unsicherheit für die Unternehmen, denn es droht ein Bruch von Zusammenhängen des neuen bürgerlichen und Handelsgesetzbuches mit den Steuer-

gesetzen. Was erwartet uns? Die Aufschiebung der Wirksamkeit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches? Eine Anpassung der Steuergesetze durch das neue Abgeordnetenhaus nach den Oktoberwahlen?

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Umsatzsteuer: Die Haftung wird verschoben

Das Generalfinanzdirektorat verfasste eine [Information](#) (Aktanz.: 41 540/13/7001-21002-012287), auf Grund derer die Anwendung der Haftung für die unbezahlten Umsatzsteuern bei einer Zahlung auf ein nicht veröffentlichtes Bankkonto des Lieferanten bis zum 31. Dezember 2013 beanstandet wird.

Wir weisen darauf hin, dass eine Haftung weiterhin dann entsteht, wenn wie bisher bei einer inländischen Leistung der Empfänger:

- wusste oder wissen konnte, dass er an einer betrügerischen Transaktion teilnimmt;
- eine Leistung für einen unbegründet anderen Preis als üblich annimmt;
- eine Zahlung auf ein im Ausland geführtes Bankkonto leistet;
- eine Leistung von einem unzuverlässigen Zahler erhält;





- Treibstoffe von einer Person abnimmt, die nicht als Vertreiber von Treibstoffen registriert ist.

Das Umsatzsteuergesetz ermöglicht den Steuerzahlern, sich gegen die Haftung zu schützen, indem der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer anstatt direkt an den Lieferanten auf ein Depotkonto des Steuerverwalters bezahlt. Gleichzeitig müssen dem Steuerverwalter mit einer solchen Zahlung zur Identifikation notwendige Informationen mitgeteilt

werden. Wir empfehlen Ihnen, mit den Lieferanten die Nutzung dieser Sicherungsmöglichkeit vertraglich zu vereinbaren. ■

Ing. Jana Šnajdrová
Steuerabteilung
T: +420 224 800 416
jana.snajdrova@auditor.eu



Wir laden Sie zu einer Veranstaltung ein:

Vorteile des Unternehmens in Österreich Rekodifikation des tschechischen Privatrechts

3. Oktober 2013, 18.00 Uhr

Hotel Jurys Inn, Prag 8

Ein detailliertes Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter diesem Link.



AUDITOR
Audit ■ Tax ■ Accounting

*For more than 20 years
on the Czech market.*

Kontakte

Mag. Georg Stöger
Internationales Steuerrecht

Marie Haasová
Buchhaltung, Bilanzierung

Ing. Irena Pospíšilová
Wirtschaftsprüfung, IFRS

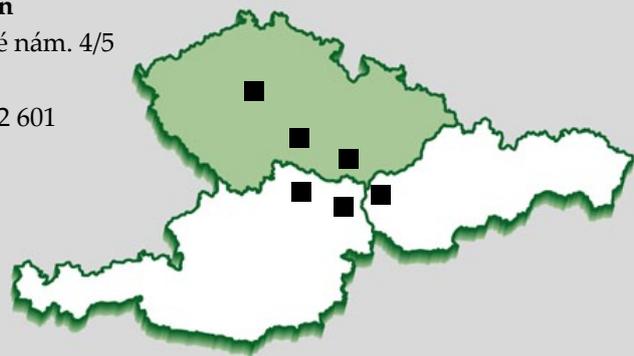
Ing. Marta Prachařová
Steuerberatung

Iva Tolde
Personalverrechnung

Kanzlei Prag
Haštalská 6, 110 00 Praha 1
T: +420 224 800 411

Kanzlei Brünn
Dominikánské nám. 4/5
602 00 Brno
T: +420 542 422 601

Kanzlei Pelhřimov
Masarykovo nám. 30
393 01 Pelhřimov
T: +420 565 502 502



Weitere Informationen unter www.auditor.eu.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 20 Jahren werden **Wirtschaftsprüfung** und **Steuerberatung** sowie Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung**, **Finanzbuchhaltung** und **Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der Slowakei und in Österreich (hier unter Stöger & Partner) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.